

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 28 (1953)
Heft: 7

Artikel: Die Ergebnisse der Bauerhebung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten Eingang in das Kämmerchen verzichten, wenn sie dafür eine Stube und eine kleine Küche erhalten könnte.

Eine interessante Lösung zeigt Abbildung 3. Dieser Grundriß wurde uns von R. *Merkelbach*, Architekt in Winterthur, zur Verfügung gestellt. Das Treppenhaus mit den durch die gerade Treppe verdeckten Wohnungseingängen wird sehr geschätzt. Beim Dreispänner geht dieser Vorteil für zwei Wohnungen verloren. Weil die Treppenanlage sehr einfach ist, dürfte sie auch bei fünfstöckigen Bauten genügen. Die Zimmer sind in Form und Größe richtig. Die Kombination ermöglicht das Einfügen einer Vierzimmerwohnung. Nicht befriedigend ist das doppelt gefangene Kinderzimmer der einen Dreizimmerwohnung. Es sollte vermieden werden, daß größere Kinder nachts durch das Schlafzimmer der Eltern auf den Abort gehen müssen.

Das Haus muß in Süd-Südostlage gestellt werden, damit alle Zimmer befriedigend besonnt sind. Wird es in Hufeisenform erstellt, so ergibt sich zwischen den beiden rückspringenden Hausteilen ein Abstand von 21,5 m, was als genügend anzusehen ist, und ein geschützter Hof, der als Spielplatz für kleine Kinder sehr geeignet ist, da er von einem Drittel der Küchen aus überblickt werden kann. In dieser Form kann

dem ganzen Bau auch eine gute Fassade gegeben werden. Voraussetzung für die Anwendung dieses Grundrisses ist jedoch, daß eine geeignete Bauparzelle zur Verfügung steht. Leider wird der Bauherr sehr oft an der Anwendung eines sparsamen Grundrisses durch die Form und Lage des Baulandes verhindert.

Beim Aufzeichnen eines Dreispännergrundrisses wird für den Architekten die Versuchung groß, das Bad mit Abort von der Außenmauer weg ins Innere des Baues zu legen. Dieses Räumchen erhält dadurch keine direkte Entlüftung und Beleuchtung. Die Erfahrung lehrt, daß einfache Entlüftungskanäle nicht genügen. Ob eine automatische Lüftung die Einsparung bei der Vereinfachung des Grundrisses und der Installationen nicht wieder auffrisst, muß in jedem Falle speziell untersucht werden.

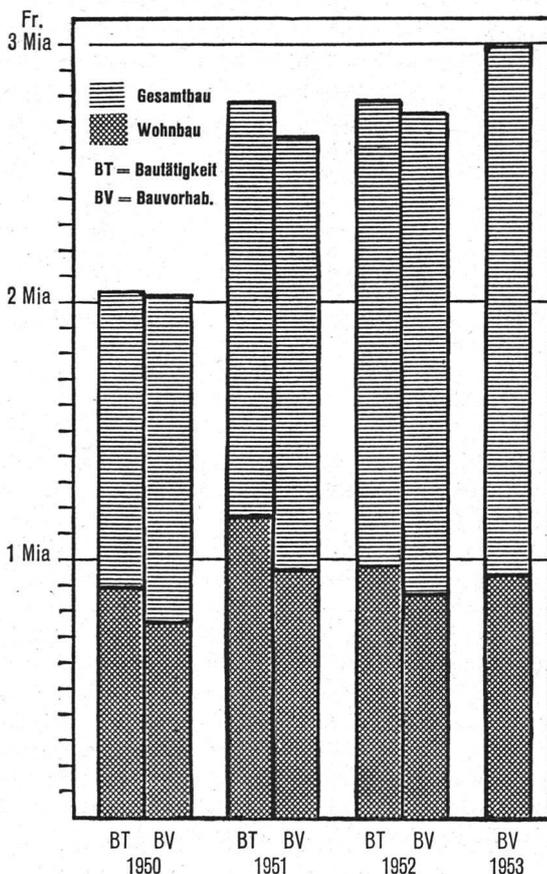
Einsparungen ergeben sich beim Dreispänner hauptsächlich bei den Treppenhäusern, bei den Werkleitungen und durch die bessere Ausnutzung des Baugrundes. Sein Grundriß und seine Stellung zur Sonne müssen aber mit besonderer Sorgfalt studiert werden, damit trotz aller Sparsamkeit der Wohnwert erhalten bleibt.

Gts.

Die Ergebnisse der Bauerhebung

Bautätigkeit und Bauvorhaben 1950—1953

Wenn wir heute über die Entwicklung des Baumarktes sowohl in bezug auf die Bautätigkeit wie auf die Bauvorhaben ein zuverlässiges Bild besitzen, so verdanken wir dies vor allem den stetsfort verbesserten alljährlichen Bauerhebungen



des Delegierten für Arbeitsbeschaffung. Die Erhebung über die Bauvorhaben bildet eine anerkannte Grundlage für alle Maßnahmen der öffentlichen Baulenkung und ein wertvolles Hilfsmittel für die Gestaltung einer den tatsächlichen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angepaßten Fremdarbeiterpolitik. Wie die Zahlen über die effektive Bautätigkeit es beweisen, kann die Erhebung über die Bauvorhaben als recht zuverlässiges Barometer für die Entwicklung im Bausektor betrachtet werden.

Die effektive Bautätigkeit

im vergangenen Jahre war mit 2,76 Milliarden Franken fast gleich wie jene des Jahres 1951. In dieser Zahl sind die Aufwendungen privater Seite für Reparatur- und Unterhaltsarbeiten nicht inbegriffen. Der entsprechende Kostenbetrag dürfte schätzungsweise ungefähr 250 bis 300 Millionen Fr. pro Jahr ausmachen. Der öffentliche Bau steht 11 Prozent über der Vergleichszahl des Vorjahres, und im privaten Bausektor ist der gewerbliche Bau mit einem um 15 Prozent höheren Betrag ausgewiesen, worin die allgemein gute Konjunkturlage in Erscheinung tritt. Dagegen ist leider beim Wohnungsbau ein Rückgang um 16 Prozent festzustellen. Mit Ausnahme von Basel-Stadt, Baselland und Schaffhausen weisen alle Kantone 1952 eine geringere Wohnbautätigkeit aus als 1951.

Von den 1952 ausgeführten Bauprojekten entfallen 43 Prozent auf den öffentlichen Bau. Dabei ist die starke Steigerung beim Kraftwerkbau, der von rund 140 Millionen Fr. im Jahre 1951 um 75 Prozent auf über 250 Millionen Fr. zugenommen hat, auffallend. Die Bautätigkeit von Bund, Kanton und Gemeinden ist demgegenüber während der beiden Jahre ungefähr gleich hoch geblieben.

Die Bauvorhaben

für das laufende Jahr, die wie erwähnt ohne die privaten Reparaturarbeiten auf 2,9 Milliarden Fr. berechnet werden,

weisen bei der öffentlichen Hand eine Steigerung um 10 Prozent, jene im privaten Bausektor eine solche von 4 Prozent auf. Bei den Wohnbauvorhaben, die von 1951 auf 1952 nicht unbeträchtlich zurückgegangen sind, ist ein erneuter Anstieg um 6 Prozent zu verzeichnen. Das wird seine Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt haben, aber auch auf die Bauneben-gewerbe, die, ganz im Gegensatz zum reinen Tiefbau, durch den Wohnbau stark alimentiert werden.

Betrachtet man die Zahlen über die Bauvorhaben für das Jahr 1953 nach Kantonen, so stellt man fest, daß praktisch alle Landesteile an der registrierten Zunahme gegenüber dem Vorjahr Anteil haben. Auch bei den Kantonen, die Minder-ergebnisse aufweisen, halten sich diese allgemein in bescheidenem Rahmen. Im Kanton Solothurn ist der Rückgang um 1 Prozent nur minim; aber auch in den Kantonen Schwyz und Freiburg dürften die Einbußen von 4, beziehungsweise 5 Prozent kaum eine praktisch spürbare Auswirkung auf die Bautätigkeit haben. Etwas größer ist die Abnahme in den Kantonen Schaffhausen und Appenzell I.-Rh. mit 21 Prozent. In allen anderen Kantonen wird hingegen das letztjährige Vergleichsergebnis mehr oder weniger stark übertroffen.

Hinsichtlich der *Wohnbauvorhaben* ist bemerkenswert, daß die Zahlen für das Jahr 1953 die Vergleichszahlen des Vorjahres in der Mehrzahl der Kantone überschreiten. Besonders starke Zunahmen von 15 Prozent und mehr werden für die Kantone Luzern, Nidwalden, Zug, Glarus, Solothurn, Basel-land, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Thurgau (78 Prozent), Tessin und Neuenburg (145 Prozent) ausgewiesen, während uns unter den Kantonen mit Minderergebnissen vor allem jene von Uri, Schwyz, Schaffhausen und insbesondere Genf (-44 Prozent) bemerkenswert erscheinen. Wie weit die unterschiedliche Entwicklung der Bauvorhaben in den einzelnen Kantonen auf eine zunehmende Sättigung des Wohnungsmarktes und wie weit sie auf andere Umstände, zum Beispiel auf die hohen Baupreise, zurückgeführt werden muß, könnten natürlich nur spezielle Untersuchungen zeigen.

Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung stellt in seinem ausführlichen Erhebungsbericht fest, daß die vorliegenden Zahlen zeigen, in welchem erheblichem Umfang das Baugewerbe während der letzten Jahre durch eine sehr intensive Mechanisierung seine Kapazität ausweitete. Die für die Arbeitsbeschaffung verantwortlichen Behörden könnten im Hinblick auf spätere Krisenzeiten und die Vorbereitung einer ausreichenden Arbeitsbeschaffung diese starke Vergrößerung der baugewerblichen Leistungsfähigkeit nicht ohne Bedenken be-

trachten. Angesichts des für das laufende Jahr registrierten, sowohl wert- als auch volumenmäßig gesehen, neuen Spitzen-ergebnisses, wird denn auch neuerdings an die öffentliche Hand appelliert, sie möge aus den Erhebungsergebnissen die nötigen Schlußfolgerungen ziehen und alles daransetzen, durch möglichste Zurückhaltung bei der Vergebung ihrer Aufträge durch die Streckung von Ausführungsterminen usw. zu einer Entlastung des Baugewerbes beizutragen. Im übrigen ist Direktor Zipfel der Auffassung, daß das Baugewerbe dermaßen überbeschäftigt sei, daß selbst bei Anspannung aller Kräfte und Mithilfe eines beträchtlichen Kontingentes von Fremdarbeitern kaum alle gemeldeten Bauvorhaben ausgeführt werden können.

Wohnungsbau nach Kantonen

Kanton	Wohnungsbau		Wohnungsbauvorhaben	
	1952	% von 1951	1953	% von 1952
Zürich	281 866	88	233 660	97
Bern	151 523	85	126 758	102
Luzern	30 167	56	31 436	115
Uri	2 429	79	1 063	74
Schwyz	5 675	69	2 772	84
Obwalden	1 636	57	850	97
Nidwalden	2 113	80	1 603	139
Glarus	3 884	89	3 218	132
Zug	6 831	70	9 284	125
Freiburg	14 301	75	8 673	91
Solothurn	39 733	83	40 245	124
Basel-Stadt	63 541	120	90 668	110
Baselland	45 508	141	58 661	117
Schaffhausen	13 169	117	14 853	83
Appenzell A.-Rh.	3 251	76	1 678	95
Appenzell I.-Rh.	349	49	164	150
St. Gallen	42 082	82	36 914	111
Graubünden	14 254	90	8 431	120
Aargau	54 773	83	48 804	102
Thurgau	16 033	63	18 178	178
Tessin	29 077	87	20 848	124
Waadt	74 635	66	77 415	110
Wallis	16 172	65	10 525	97
Neuenburg	28 714	98	46 128	245
Genf	50 223	79	30 285	56
Total	991 939	84	923 114	106

Aus «Schweiz. Bau- und Holzarbeiter-Zeitung»

Staatliche Wohnbauaktion in Basel

Trotz den in letzter Zeit erstellten und in Angriff genommenen Wohnbauten hat sich die Lage auf dem Basler Wohnungsmarkt nicht wesentlich geändert. Der Leervorrat ist praktisch gleich null. Das zeigt sich schon in den 189 Begehren um Aufschub des Umzugstermins, wobei am 1. April 126 Mietparteien überhaupt noch keine Wohnungen hatten und für die gegenwärtig im Bau befindlichen 176 Wohnungen 700 Interessenten angemeldet sind. Eine die Situation untersuchende Großratskommission kam zur Überzeugung, daß weder der soziale Wohnungsbau auf der genossenschaftlichen Grundlage noch die private Wohnbauaktion allein in der Lage seien, eine Besserung herbeizuführen, sondern daß nur eine staatliche Aktion dem Mangel an billigen Ein- bis Vierzimmerwohnungen abhelfen könne. So stellte denn die Regierung den Antrag, zur Durchführung einer staatlichen

Aktion für die Erstellung von weiteren 180 Wohnungen für Mindestbemittelte einen Kredit von 4,5 Millionen Fr. und einen auf die Dauer von 18 Jahren jährlich in das Budget einzustellenden Betrag von rund 50 000 Fr. zu bewilligen zur Bezahlung der fehlenden jährlichen Abschreibungen. Die 180 Wohnungen in vierstöckigen Normaltypenhäusern verteilen sich auf je 36 Ein-, Zwei- und Vierzimmer- sowie 72 Dreizimmerwohnungen. Pro Haus ergibt sich eine Baukostensumme von 275 000 Fr. Dabei darf das Gesamteinkommen eines Mieters den sechsfachen Betrag des Mietzinses zuzüglich 600 Fr. pro minderjähriges Kind nicht übersteigen, ansonst Mietpreiserhöhungen respektive Kündigungen eintreten. Der verlangte Kredit wurde vom Großen Rat bewilligt. Es soll jedoch das Referendum dagegen ergriffen werden.